

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE REIFENKOMBINATIONSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG GEMÄß ABE/EG-Be.

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp | Handels- Bezeichnung | Felgenreiße | Serienbereifung gem. EG-Be (v=vorne, h=hinten) | Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen) |
|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|---|---|
| 1G12 e1*168/2013 *00006*** | R 1200 GS ab 2016 | v. 3.00 x 19 h. 4.50 x 17 | Hersteller Bridgestone: Keine Serienbereifung gem. EG-Be. | Hersteller Bridgestone: v. 120/70 R19 M/C 60V tl h. 170/60 R17 M/C 72V tl ADVENTURE A40F ADVENTURE A40R ADVENTURE A41F ADVENTURE A41R ADVENTURE A41F G ADVENTURE A41R G |
| | R 1200 GS Adventure ab 2016 | | | v. 120/70 ZR19 M/C (60W) tl h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl Sport Touring T31F Sport Touring T31R |

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

27.03.2018

W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de**mopendreifen.de****#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.